

Berichtsperiode September 2005 – August 2006

Jahresbericht des Präsidenten der Delegierten für MPA-Fragen

Michel Marchev

Einleitung und Abschied

Mit diesem Jahresbericht möchte ich mich nach 6 Jahren als Präsident der kantonalen MPA-Delegierten und 15 Jahren als kantonaler MPA-Delegierter verabschieden.

Es war eine interessante, oft erfreuliche, manchmal aber auch frustrierende Arbeit. Erfreulich ist sicher, dass es gelungen ist, die Zahl der Lehrverhältnisse wieder in etwa dem Bedarf anzupassen, nachdem es zu Beginn der Lehrausbildung einen deutlichen Personalengpass gegeben hatte. Frustrierend ist sicher, dass es trotz des grossen Aufwands nicht gelungen ist, die erweiterte Röntgendiagnostik in die Ausbildung (siehe Reglementsrevision) einzubinden.

Speziell erwähnen möchte ich die perfekte Zusammenarbeit mit Barbara Linder, und ihr möchte ich bereits an dieser Stelle ein riesiges Merci aussprechen; sie hat in den letzten 2 Jahren trotz Studium ihre Aufgaben als unsere Koordinationsstelle im FMH-Sekretariat mit gewohntem Engagement und grösster Kompetenz erfüllt.

Auch die Zusammenarbeit mit Dr. med. Verena Gantner, die als Verantwortliche zusammen mit den Fachgruppen die Lehrabschlussprüfungen wie gewohnt termingerecht erarbeitet hat, war immer hervorragend. Mit ihrer Demission auf Ende dieses Jahres wird viel Know-how verlorengehen. Die vermehrte Freizeit ist ihr aber nach ihrem grossen, langjährigen Einsatz für die MPA-Ausbildung sehr zu gönnen.

Reglementsrevision 2003 / Röntgen

Wie Sie von uns mit Brief vom 1. Februar 2006 und vom 12. Mai 2006 (inkl. Kurzmitteilung des BBT) informiert wurden, konnte die erweiterte Röntgenkompetenz im revidierten Reglement nicht durchgebracht werden. Grund für den Entscheid seien nicht standes- oder berufspolitische Gründe, sondern die Ausführung gesetzlicher Bestimmungen. Das Strahlenschutzgesetz hat in Sachen Personenschutz Priorität vor dem Berufsbildungsgesetz. An dieser Argumentation gab es offenbar kein Vorbeikommen. Leider ist das BAG

auf unsere Argumentation, dass keine zusätzlichen Aufnahmen gemacht würden und eine bessere Grundausbildung der MPA auch in den dosisintensiven Aufnahmen bezüglich Strahlenschutzes eigentlich positiv wäre, nie eingegangen.

Vom ganzen Revisionspaket verblieben somit die Aufnahme des ABU-Lehrplans (Allgemeinbildender Unterricht), die zweite Landessprache, die im Rahmen der Berufskennntnisse aufgeführt wird, und die CPR. Ebenfalls neu werden in die Abschlussprüfung Erfahrungsnoten einbezogen. Im Bereich Röntgen war es nach allseitiger Intervention im Vernehmlassungsverfahren immerhin möglich, an der neu 70 Lektionen umfassenden Theorieausbildung festzuhalten. Dies ist wichtig für die Qualität im Bereiche des Strahlenschutzes im allgemeinen und im Hinblick auf die spätere Weiterbildung der MPA für die Durchführung der dosisintensiven Aufnahmen im speziellen. Da das BAG die 70 Lektionen theoretische Ausbildung im Bereich der erweiterten konventionellen Einstellungen als ausreichend erachtet, ist auch ein wichtiger Schritt in Richtung einer auch wirklich machbaren MPA-Weiterbildung im dosisintensiven Röntgen getan. Das BAG hat uns einen Vorschlag für einen praktikablen und anerkannten Kurs versprochen, dieser ist in die Revision der Strahlenschutzverordnung integriert und zurzeit in der Vernehmlassung.

Reform der Bildungsverordnung MPA

Die Arbeiten an der Bildungsverordnung können nun an die Hand genommen werden. Der Zentralvorstand der FMH hat einen Projektverantwortlichen, Dr. med. Peter Tschudi, Zürich, eingesetzt. Mit Dr. Tschudi wird ein sehr engagierter und bereits in verschiedenen Bereichen der MPA-Ausbildung tätiger Kollege (Fachgruppenleiter Praxisadministration und designierter Präsident der Aufgabenkommission Lehrabschlussprüfungen MPA, seit einiger Zeit kantonaler Delegierter für MPA-Fragen für Zürich und Lehrer an einer MPA-Schule in Zürich) mit den Arbeiten betraut.

Korrespondenz:
Dr. med. Michel Marchev
Präsident der Delegierten
für Fragen der Medizinischen
Praxisassistentinnen
Elfenstrasse 18
CH-3000 Bern 15

Aufgabenkommission Lehrabschlussprüfung

Wie in den Jahren zuvor hat die Aufgabenkommission unter dem Vorsitz von Dr. med. Verena Gantner mit grossem Einsatz die Prüfungsunterlagen erarbeitet und der DBK sowie dem CRFP termingerecht weitergeleitet. Nachdem in der Berichtsperiode 2004/2005 ein Prüfungsexpertentreffen zur Mängelbehebung im Bereich «Röntgen» durchgeführt wurde und sich dies sehr positiv auf die letztjährigen Prüfungen ausgewirkt hat, fand im September 2005 ein entsprechendes Treffen für das Fach «Sprechstundenassistentenz» statt.

Dr. Gantner übergibt ihr Amt als Präsidentin der Aufgabenkommission auf Ende 2006 nach vielen Jahren enorm grossen Engagements für eine gute Ausbildung der MPA Herrn Dr. Peter Tschudi, Zürich. Dr. Tschudi arbeitet seit einiger Zeit als Fachgruppenleiter «Praxisadministration» in der Aufgabenkommission und ist damit bestens mit der Materie vertraut.

MPA-Ausbildung und Lehrmeisterkurse

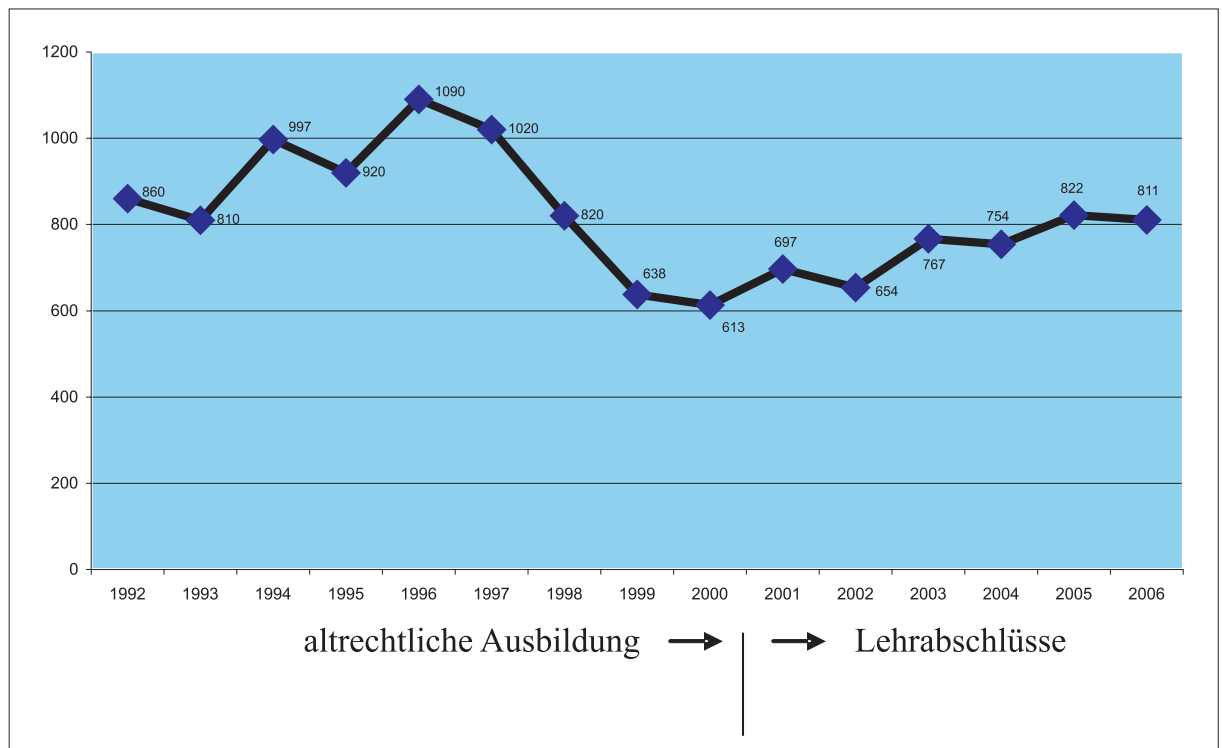
Erfreulicherweise entspannt sich die Lehrstellensituation langsam, wie die Abbildung 1 belegt. Regelmässig MPA-ausbildende Praxen bringen alle 2 Jahre eine Lehrtochter zum Lehrabschluss.

Der Vergleich der Lehrabschlüsse in den geraden bzw. ungeraden Jahren zeigt, dass seit den ersten Abschlüssen 1999 eine kontinuierliche Zunahme zu verzeichnen ist. Ich möchte allerdings betonen, dass wir weiterhin neue Ausbildungsstellen brauchen. Mittlerweile erreichen wir knapp die Zahl der Abschlüsse vor dem Wechsel von der privaten Ausbildung auf die Lehre, was sich auf den MPA-Stellenmarkt entspannend auswirkt.

Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle allen Lehrtöchter ausbildenden Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz herzlich zu danken. In den Dank sind selbstverständlich alle deren medizinische Praxisassistentinnen eingeschlossen, denen die praktische Ausbildung letztlich obliegt.

Auch in dieser Berichtsperiode fanden zwei Lehrmeisterkurse für Ärztinnen und Ärzte statt. Es ist seit 2–3 Jahren ein stetiger Rückgang an Teilnehmern zu verzeichnen, so können die Kurse nur noch knapp mit einer Mindestteilnehmerzahl von 18 bis 20 Personen geführt werden. Dies dürfte auf die erfreuliche Tatsache zurückzuführen sein, dass viele Ausbildungspraxen regelmässig Lernende aufnehmen. Damit hat sich das Zielpublikum dieser Kurse auf die neu ausbildenden Ärztinnen und Ärzte beschränkt.

Abbildung 1
Entwicklung der Anzahl Lehrabschlüsse.



Stellensituation

Auf dem Arbeitsmarkt scheint gemäss Auskunft der Stellenvermittlung von FMH Consulting eine leichte Verschiebung hin zu mehr verfügbaren MPA stattzufinden.

Schlichtungsstelle

In der Berichtsperiode sind zwei Vermittlungsgesuche bei Prof. Schweingruber, Schlichter für die Deutschschweiz, eingegangen. In beiden Fällen sind seine Einigungsvorschläge angenommen worden.

Zum Schluss

Auch in diesem Jahr darf ich all jenen danken, die sich tatkräftig für die Belange der MPA eingesetzt haben. Mein Dank richtet sich an alle auszubildenden MPA und Lehrmeister/innen, die Schulen und die MPA-Verbände sowie an Dr. med. Jürg Kremo, meinen Vizepräsidenten, der auch auf Ende dieses Jahres demissioniert.

Dr. med. Emil Schalch, dessen letztjährige Wahl als mein Nachfolger durch den Zentralvorstand der FMH bestätigt wurde, und Dr. med. Peter Tschudi, der von Dr. med. Verena Gantner das Präsidium der Aufgabenkommission und von Dr. med. Jürg Kremo das Vizepräsidium übernommen hat, wünsche ich viel Erfolg und Freude in ihren neuen Ämtern.

Löhne und Lohnempfehlungen 2007 für medizinische Praxisassistentinnen

Aufgrund der seit 1991 kantonal von den Ärztesellschaften ausgearbeiteten Lohnempfehlungen für Medizinische Praxisassistentinnen werden keine gesamtschweizerischen Lohnempfehlungen mehr publiziert.

Bei individuellen Lohnverhandlungen sollen für Medizinische Praxisassistentinnen die nachstehend aufgeführten Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, nämlich:

1. Ausbildung

- Diplom der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (Vignette) bzw. Fähigkeitsausweis der FMH inkl. Strahlenschutzausweis bzw. Röntgenbewilligung;
- Eidg. Fähigkeitszeugnis Medizinische Praxisassistentin.

2. Arbeitsbedingungen: Berechnungsgrundlagen

- 42-Stunden-Woche im Jahresdurchschnitt;
- 4 Wochen Ferien (Medizinische Praxisassistentinnen unter 20 und ab 50 Jahren: 5 Wochen).

Nennenswerte Abweichungen von diesen Bedingungen können auf den Lohn umgerechnet werden.

3. Regionale Gegebenheiten

Die Löhne sollen den regionalen Gegebenheiten angepasst werden.

4. 13. Monatslohn

Am Jahresende ist der Medizinischen Praxisassistentin ein 13. Monatslohn auszurichten. Umfasst das Arbeitsverhältnis nicht das ganze Kalenderjahr, so ist er anteilmässig zu bezahlen.

5. Dienstalterszulagen und Reallohn-erhöhungen

Die Höhe der Dienstalterszulage und einer allfälligen Reallohn-erhöhung bilden ein Thema des jährlichen Qualifikationsgespräches.

6. Teuerungsausgleich

Die Parteien vereinbaren jeweils Ende Jahr, ob und in welchem Umfang der Lohn der Teuerung im Vorjahr angepasst wird (LIK September: 0,8%, Oktober: 0,3%).

Wo der Teuerungsausgleich vertraglich vereinbart ist, muss dieser auch gewährt werden.

7. Teilzeitarbeit im Monatslohn

Bei Teilzeitarbeit beträgt der Bruttolohn (bei 42 Wochenstunden als Berechnungsgrundlage) 1/42 eines vollen Monatslohnes, multipliziert mit der Anzahl der vereinbarten Wochenarbeitsstunden.

Korrespondenz:
Barbara Linder
Sekretariat Delegierte für Fragen der
Medizinischen Praxisassistentinnen
Elfenstrasse 18
CH-3000 Bern 15
mpa@fmh.ch

8. Stundenlohn

Bei sehr *geringer und gleichzeitig unregelmässiger Arbeitszeit* empfiehlt sich die Ausrichtung eines Stundenlohnes. Als Stundenlohnansatz empfehlen wir 6‰ eines vollen Monatslohnes (13. Monatslohn ist anteilmässig darin enthalten). Zusätzlich muss auf diesem Ansatz ein Ferienanteil von 8,33 % ausgerichtet werden, der den üblichen 4 Wochen Ferien entspricht und auf jeder Lohnabrechnung separat auszuweisen ist (bei 5 Wochen Ferien 10,64%, bei 6 Wochen Ferien 13,04% usw.). Diese Berechnung gilt auch bei der Auszahlung von Überstunden.

9. Überstunden

Die Überstundenregelung hat immer wieder zu Rückfragen geführt. Anlässlich der Revision des Mustervertrages Anfang 2001 ist dieser Problematik Rechnung getragen worden. In Ziff. 2 des Vertrages kann neu gewählt werden zwischen

- der Kompensation von Überstunden durch Freizeit oder Ferien gleicher Dauer, wobei der Arbeitgeber den Zeitpunkt bestimmt, und
- der Entschädigung samt einem Lohnzuschlag von 25 %. Als Stundenlohnansatz gelten 6‰ eines vollen Monatslohnes zuzüglich Ferienanteil (vgl. Ziff. 8 Stundenlohn).

Bei Teilzeitarbeit werden Überstunden, so lange sie nicht die betriebsübliche Arbeitszeit für eine Vollzeitanestellte überschreiten, lediglich nach dem normalen Stundenansatz vergütet (vgl. Ziff. 2 Arbeitsvertrag).

Für alle vereinbarten Löhne gelten folgende Bestimmungen und Empfehlungen

1. Abzüge vom Bruttolohn

- AHV, IV, EO, ALV: 6,05 % (AHV, IV, EO = 5,05 %, ALV = 1 %);
- Nichtberufsunfallversicherung (bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 8 Stunden): Abzug gemäss konkretem Versicherungsvertrag;
- Berufliche Altersvorsorge (2. Säule BVG): Arbeitnehmeranteil (normalerweise 50%) des altersabhängigen Beitrages gemäss Versicherungsausweis.

2. Arbeitsverträge und weitere Anstellungsbedingungen

Wir empfehlen nachdrücklich die schriftliche Vertragsform auf dem von der FMH und den Berufsverbänden der Medizinischen Praxisassistentinnen gemeinsam erarbeiteten Vertragsformular mit zugehörigen kantonalen Empfehlungen; Bezugsquellen:

- Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH, Elfenstrasse 18, 3000 Bern 16, Tel. 031 359 11 11, E-Mail: mpa@fmh.ch, www.fmh.ch;
- Association Romande des Assistantes Médicales ARAM, Case postale 2034, 1002 Lausanne, Tel. 021 943 45 64;
- Berufsverband Medizinischer Praxisassistentinnen BMPA, Sonnenbergstrasse 7, 6005 Luzern, Tel. 041 310 22 23;
- Bund Schweizer Verbände Medizinischer Praxis-Assistentinnen BSMPA, Sonnenbergstrasse 7, 6005 Luzern, Tel. 041 310 22 23, E-Mail: bsmpa@bluewin.ch, www.bsmpa.ch;
- Schweiz. Verband Medizinischer PraxisAssistentinnen SVA, Postfach 6432, 3001 Bern, Tel. 031 380 54 54, E-Mail: sekretariat@sva.ch, www.sva.ch.

Die Berufsverbände der Medizinischen Praxisassistentinnen in Genf und im Tessin haben eine eigene, mit der jeweiligen kantonalen Ärztesgesellschaft ausgearbeitete Arbeitsvertragskonvention bzw. Arbeitsverträge. Bezugsquellen:

- Association genevoise des assistantés médicaux (AGAM), rue des Pavillons 11, 1205 Genève, Tel. 022 321 10 69;
- Associazione Ticinese Assistenti di studio Medico (ATAM), Via Ronchetto, 6814 Cadempino, Tel. 091 994 78 35.

Die Löhne für Lehrtöchter richten sich nach den kantonalen Empfehlungen.
